

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich 2-Finanzen	Datum 10.01.2002
	Schriftführer Telefon-Nr. Rolf Büchel 02202/142607
Niederschrift	
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Sitzung am 13. Dezember 2001
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:10 Uhr - 18: 00 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 25.10.2001 (Öffentlicher Teil)**
- 3. Bericht über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 25.10.2001 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil)**
812/2001
- 4. Mitteilung des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilung der Bürgermeisterin**
- 6. Wohnungssituation in Bergisch Gladbach**
- Jahresbericht 2000
- Wohnungsbauprogramm 2001
472/2001

7. **Ermächtigung, bereits vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2002 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2002 einzugehen**
798/2001
8. **Handlungsrahmen für finanzielle Angelegenheiten des Ausländerbeirates**
653/2001
9. **SchülerTicket**
826/2001
10. **Abschluß einer Förder- und Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Radrennens Rund um Köln**
632/2001
11. **Änderung von Regelungen zur Förderung der Tagespflege**
748/2001
12. **Mehrkosten beim Bau des DRK-Jugendtreffs Franz-Heider-Straße, Paffrath Bürgschaft für das DRK zur Aufnahme von Finanzmitteln zur Kostendeckung**
749/2001
13. **Gesamtsanierungskonzept Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld**
734/2001
14. **Gewerbliche Berufsschule Bergisch Gladbach
- Erweiterungsbau als Ersatz für den asbestbelasteten Gartentrakt**
735/2001
15. **Verfahren und Vorgehensweise bei Abschluß von Verträgen mit Mobilfunknetzbetreibern - Richtlinien der Verwaltung für Standorte von Mobilfunkanlagen**
802/2001
16. **Über- und ausserplanmässige Ausgaben 2001**
814/2001
17. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Liegenschaftsausschusses fest.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 25.10.2001 (Öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 25.10.2001 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil)

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilung des Vorsitzenden

Keine

5 Mitteilung der Bürgermeisterin

Im Hinblick auf die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2002 in der kommenden Sitzung des Rates informiert Herr Kotulla diesmal nur kurz den Ausschuss über den derzeitigen Stand der wichtigsten Einnahmen.

Bedauerlicherweise hat sich gegenüber dem Bericht in der letzten Sitzung die Situation bei der Gewerbesteuer nochmals verschlechtert. Dies ist wiederum durch neue Absetzungsbescheide des Finanzamtes begründet. Mittlerweile fehlen bis zum Erreichen des Haushaltsansatzes rd. 12.5 Mio. DM.

Beim Einkommensteueranteil bleibt es bei der Verschlechterung von etwa 5 Mio DM und beim Umsatzsteueranteil von rd. 0.5 Mio. DM.

Es wird versucht, diese Verschlechterungen durch einen internen Sparkurs (rd. 6.0 Mio. DM) und durch eine Rücklagenentnahme zu verringern. Trotzdem ist in 2001 mit einem erheblichen Fehlbetrag zu rechnen, der bis spätestens 2003 ausgeglichen sein muss.

6 Wohnungssituation in Bergisch Gladbach - Jahresbericht 2000

- Wohnungsbauprogramm 2001

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7 Ermächtigung, bereits vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2002 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2002 einzugehen

Herr Haasbach beantragt, im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation die Ermächtigung auf 4.000 € zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich** (9 Ja-Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P., 2 Nein-Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der KIDinitiative)
bei 4 Enthaltungen (der SPD-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bereits vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2002 zu Lasten des Haushaltsjahres 2002 die folgenden städtepartnerschaftlichen Aktivitäten mit einem Ausgabevolumen von rd. **4.000 €** in die Wege zu leiten und die hierfür notwendigen Verpflichtungen einzugehen sowie die Absprachen mit den Partnerstädten zu treffen:

- Teilnahme einer Musikkapelle aus Velsen am Karnevalszug
- Teilnahme von Jugendlichen an einem Französisch-Sprachkursus in Bourgoin-Jallieu
- Beitrag aus der Partnerstadt Pszczyna am FORUM OST WEST
- Zuschussgewährung an Schulen, Vereine und Verbände für städtepartnerschaftlichen Begegnungen, die bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung anstehen werden.

8 Handlungsrahmen für finanzielle Angelegenheiten des Ausländerbeirates

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, den Handlungsrahmen für finanzielle Angelegenheiten des Ausländerbeirates in der vorgelegten Form zu beschließen.

9 **SchülerTicket**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich** (9 Ja-Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P., 5 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
bei 1 Enthaltung (der Fraktion der KIDinitiative)

Beschluss:

1. Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis
2. Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss gleicht das bei der SVB angefallene Defizit für die Unterstützung des SchülerTickets im Schuljahr 2001/2002 entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 26.06.2001 aus.
3. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden abweichend vom Beschluss des Hauptausschusses vom 26.06.2001 im laufenden Schuljahr keine weiteren Schulen in das Solidarmodell aufgenommen. Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach (SVB) wird gebeten, im Frühjahr 2002 erneut Vorlagen für das kommende Schuljahr zu erarbeiten. Dabei sind die Zahlen je Schule zu kalkulieren.
4. Der Preis für das Schüler Ticket für das Schuljahr 2001/2002 ab 1. Januar 2002 an den Schulen mit Solidarmodell wird auf 14,32 € festgelegt.

10 **Abschluß einer Förder- und Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Radrennens Rund um Köln**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig bei 1 Enthaltung** (der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschluss:

Der Rat möge beschließen:

Dem Abschluß der als Anlage beiliegenden Förder- und Kooperationsvereinbarung der am Streckenverlauf beteiligten Kommunen und dem Verein Cölner Straßenfahrer 1908 e.V. wird zugestimmt.

11 **Änderung von Regelungen zur Förderung der Tagespflege**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die Tagespflege von Kindern entsprechend den in der Vorlage genannten Regelungen.

**12 Mehrkosten beim Bau des DRK-Jugendtreffs Franz-Heider-Straße, Paffrath
Bürgerschaft für das DRK zur Aufnahme von Finanzmitteln zur Kostendeckung**

Im Hinblick auf aktuelle Zeitungsberichte bezüglich der Finanzsituation des Deutschen Roten Kreuzes beantragt Herr Haasbach, keinen Beschlussvorschlag zu fassen, sondern die Entscheidung in der Sitzung des Rates zu treffen.

Herr Hoffstadt unterstützt diesen Antrag.

Diesem Antrag wird **einstimmig bei 1 Enthaltung** (der Fraktion der KIDinitiative) stattgegeben.

13 Gesamtsanierungskonzept Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Erweiterung und Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld wird – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung- zugestimmt.

**14 Gewerbliche Berufsschule Bergisch Gladbach
- Erweiterungsbau als Ersatz für den asbestbelasteten Gartentrakt**

Herr Freese betont, dass -anders als unter Punkt 6 der Vorlage dargestellt-, die vorgesehene Massnahme nicht größer ausfällt als ursprünglich vorgesehen war, da das zugrunde liegende Raumprogramm dem vom Berufsschulzweckverband beschlossenen entspricht. Ausserdem begründet er dessen Notwendigkeit.

Herr Ziffus bemängelt, dass dieser Erweiterungsbau entgegen der ursprünglichen Planung nunmehr nicht behindertengerecht ist. Er schlägt daher vor, diesen Behindertenaufzug vorzusehen, zumindest aber einzuplanen, so dass er später ohne größeren Aufwand noch eingebaut werden kann.

Herr Kotulla macht nochmals deutlich, dass das beschlossene Raumprogramm von der Stadt akzeptiert wird. Lediglich die benötigten Mittel überschreiten bei weitem (fast verdoppelt) die im Investitionsprogramm eingeplanten Kosten. Im Hinblick auf die dramatische Haushaltssituation ist er der Meinung, dass diese bei der Bauausführung nochmals überprüft werden müssen.

Auf die Einwände von Herrn Ziffus erläutert Frau Gimbel, dass der Aufzug nicht Bestandteil des beschlossenen Raumprogramms ist. Wegen der Kosten wurde daher auch auf die Einplanung verzichtet. Wenn dies aber trotzdem gewünscht werden sollte, besteht durchaus die Möglichkeit, diesen vorzusehen.

Herr Ziffus stellt darauf den Antrag, die Bürgermeisterin zu beauftragen, einen behindertengerechten Aufzug einzuplanen.

Die Herren Jung und Haasbach verweisen auf die im Vorfeld der Sitzung geführte Diskussion, wonach ein Aufzug vorgesehen und zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut werden soll. Zum jetzigen Zeitpunkt muss aber aus finanziellen Gründen darauf verzichtet werden.

Auf entsprechende Anfragen aus dem Ausschuss antwortet die Verwaltung, dass ihr keine gesetzliche Verpflichtung für eine behindertengerechte Ausstattung der Schule bekannt ist. Nach Rücksprache mit der Schulleitung besuchen zur Zeit keine körperbehinderten Schüler diese Schule. In früheren Jahren waren es 1-2 Schüler, die im erdgeschossigen Bereich unterrichtet werden mussten. Trotz Einplanung eines Aufzuges ist der Altbauteil immer noch nicht behindertengerecht.

Herr Albrecht bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob auch im Schulbereich für den Einbau behindertengerechter Aufzüge Zuschüsse gewährt werden.

Herr Freese schlägt vor, den Behindertenbeauftragten der Stadt in dieser Sache anzuhören. Sollte er anderer Auffassung sein als der Ausschuss, so ist dessen Stellungnahme dem Ausschuss vorzulegen.

Herr Ziffus verlässt den Sitzungsraum.

Im Anschluss an diese Diskussion fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

Der Einbau eines behindertengerechten Aufzuges bereits im I. Bauabschnitt wird **mehrheitlich** (1 Ja-Stimme der Fraktion der KIDinitiative, 9 Nein-Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P.) **bei 4 Enthaltungen** (der SPD-Fraktion) abgelehnt.

In einer weiteren Abstimmung wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Erweiterung (1. Bauabschnitt) der gewerblichen Berufsschule wird, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung, zugestimmt.

Herr Ziffus kehrt an seinen Platz zurück.

15 **Verfahren und Vorgehensweise bei Abschluß von Verträgen mit Mobilfunknetzbetreibern - Richtlinien der Verwaltung für Standorte von Mobilfunkanlagen**

Herr Freese bemängelt, dass durch diesen Beschluss alles in die Zuständigkeit der Verwaltung gelangt und die Politik aussen vor gelassen wird. Er schlägt daher vor, in den Beschluss die Klausel aufzunehmen, dass bei grösseren Problemen die Politik einzuschalten ist. Weiterhin regt er an, jeder Fraktion das entsprechende Informationsmaterial des Städte- und Gemeindebundes zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen.

Hierzu entgegnet Herr Martmann, dass der Ausschuss über jeden Vertrag, der einen sensiblen Standort schützen soll, entscheidet. Die Errichtung von Antennenanlagen auf städt. Gebäuden und Grundstücken wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben, obwohl entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Abschluss von Pachtverträgen bis zu 20.000 DM jährlich in die Zuständigkeit der Verwaltung fällt.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Mobilfunknetzbetreibern eine Vereinbarung zu treffen, deren Ziel es ist, die Errichtung von neuen Mobilfunkanlagen (Antennen, Basisstationen und Sendemasten) zu regeln. Hierzu ist zunächst ein aktuelles und detailliertes Kataster der vorhandenen und geplanten Anlagen aufzustellen. Alle neuen Standorte sind mit der Stadtverwaltung abzustimmen. Sollten aus städtebaulichen Gründen oder aufgrund äußerster Vorsorge Bedenken gegen einzelne dieser Standorte bestehen, so wird die Stadtverwaltung ermächtigt, ersatzweise Standorte aus städtischen Liegenschaften anzubieten. In der Nähe sensibler Nutzungen sind für diese Standorte strengere Strahlengrenzwerte (Schweizer Grenzwerte) zu vereinbaren.

16 **Über- und ausserplanmässige Ausgaben 2001**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Ausgabe des Haushaltsjahres 2001 in Höhe von 210.560,00 DM wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2001 genehmigten über- und ausserplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 58.250,00 DM werden gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zur Kenntnis genommen.

17 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Ziffus:

1. Wir haben heute in der Vergabekonferenz bei den Mitteln aus dem Vermögensplan in unserer Schule die Frage diskutiert, wie in Zukunft denn die Wartung und die Ersatzbeschaffung der IT-Anlagen geregelt werden muss. Wir haben Unterlagen vom Städte- und Gemeindebund, wonach 15 - 20% der Anschaffungskosten im Jahr für Erneuerung bereitzustellen sind. Da unsere Anlagen mittlerweile einen Wert von ca. 100.000 DM haben, wären dies 15 – 20.000 DM alleine für Ersatzbeschaffungen.
Weiterhin ist die Frage ungeklärt, inwieweit z. B. durch das Personal der Stadt (z. B. Netzadministratoren) solche Netze gewartet werden. Faktum ist nämlich bisher, dass aus finanziellen Gründen diese Wartung in tagelanger Arbeit durch Kollegen erfolgt.
Ist dies nicht eine städtische Aufgabe, entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen?
2. Die EU-Wasserrahmenrichtlinien sehen ganz klar vor, dass Gewässer bis zum Jahr 2012 zu sanieren sind. Das heisst, dass alle verschlossenen Teile zu öffnen sind, alle verbauten Teile rückgebaut werden müssen etc.
Wenn man sieht, dass wir Gewässer haben , die teilweise mit 80 bis 90 % -wie z. B. der Frankenforstbach- zu sanieren sind, dann kann ich mir vorstellen, dass dies sehr teuer ist.
Wie gedenkt die Bürgermeisterin mit dieser Aufgabe fertig zu werden?

Frau Schöttler-Fuchs:

Ich habe erfahren, dass auf der Internet-Seite der Stadt Bergisch Gladbach die Telefon-Nummern falsch sind (Die letzte Ziffer fehlt immer.).
Ich bitte dies zu überprüfen.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schliesst der Ausschussvorsitzende um 17.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Orth
(Vorsitzender)

gez. Büchel
(Schriftführer)

Gesehen: **Verwaltungsvorstand I** gez. Kotulla

Fachbereich 2 gez. Steinbach

Fachbereich 8 gez. Martmann